



Bekanntgabe nichtöffentlicher Stadtratsbeschlüsse aus der Sitzung vom 26.10.2016

Der Stadtrat Zwiesel hat in obengenannten nichtöffentlicher Sitzung mehrere Beschlüsse gefasst, für die die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sind sie deshalb der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beschlüsse:

Beschlusswortlaut	Erläuterung
Aufgrund der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand im Rahmen des § 2 b UStG nimmt die Stadt Zwiesel von der Übergangsregelung nach § 27 Abs. 22 S. 3 UStG Gebrauch und wendet damit § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin an. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Optionserklärung bis zum 31.12.2016 beim Finanzamt Straubing einzureichen.	Um ausreichend Zeit für die Überprüfung aller Verträge und Geschäftsvorfälle und deren umsatzsteuerlichen Auswirkungen zu haben, wird die Übergangsregelung beantragt und bis längstens 01.01.2021 die Umsatzbesteuerung wie bisher vorgenommen.
Der Stadtrat, stimmt dem Büchereivertrag zur Regelung der Fortführung der gemeinsamen Stadtbücherei Zwiesel zwischen der Stadt Zwiesel und der Katholischen Pfarrkirchenstiftung Zwiesel in der Fassung des Entwurfs vom 12.10.2016 zu. Der Vertrag kann in dieser Fassung unterzeichnet werden.	Die Katholische Pfarrkirchenstiftung Zwiesel hat mit Wirkung vom 06.05.2015 infolge der Verlagerung der Stadtbücherei Zwiesel vom Pfarrzentrum in das ehemalige Haus des Gastes den bisherigen Büchereivertrag gekündigt. Um die Fortführung der gemeinsamen Stadtbücherei Zwiesel auch in Zukunft zu gewährleisten, schließen die Stadt Zwiesel und die Katholische Pfarrkirchenstiftung Zwiesel einen neuen Büchereivertrag ab.

- ☐ **Aushang an Amtstafel am:** Nz. _____
- ☐ **Veröffentlichung auf Homepage am:** Nz. _____
- ☐ **Weiterleitung an Presse am:** Nz. _____